

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.511.325

Wien, am 16. September 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Juli 2021 unter der Nr. **7410/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ruhebezüge gem Bezügegesetz (2020/2021)“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

1. *Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 Ruhebezüge nach dem BezG?*

Zum Stichtag 1. Juli 2020 bezogen 48 Personen Ruhebezüge.

Zu Frage 2:

2. *Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.700 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

6 Personen.

Zu Frage 3:

3. *Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.700 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

42 Personen.

Zu Frage 4:

4. *Wie viele Personen in Ihrem Vollzugsbereich bezogen mit Stichtag 1.7.2021 Versorgungsbezüge nach dem BezG?*

Zum Stichtag 1. Juli 2021 bezogen 20 Personen Versorgungsbezüge.

Zu Frage 5:

5. *Wie viele davon lagen mit dem Monatsbrutto zwischen € 3.850 (70% der ASVG-HBGL) und € 7.700 (140% der ASVG-HBGL), jeweils exkl. Pensionsversicherungsbeitrag?*

16 Personen.

Zu Frage 6:

6. *Wie viele davon lagen über dem Monatsbrutto von € 7.700 (exkl. Pensionsversicherungsbeitrag)?*

Keine.

Zu Frage 7:

7. *Wie hoch war 2020 der Aufwand für Ruhebezüge in Ihrem Vollzugsbereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2020 entstand für Ruhebezüge für 48 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 6.630.096,71 Euro.

Zu Frage 8:

8. *Wie hoch war 2020 der Aufwand für Versorgungsbezüge in Ihrem Bereich und wie hoch war die Zahl der Bezieher_innen?*

Im Jahr 2020 entstand für Versorgungsbezüge für 24 Bezieherinnen und Bezieher ein Aufwand in der Höhe von 1.645.446,80 Euro.

Zu Frage 9:

9. *Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen (§12 BezG) für Ihrem Bereich?*

Es gab im Jahr 2020 keine Einnahmen aus Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezüugesetz.

Zu Frage 10:

10. *Wie hoch waren 2020 die Einnahmen aus dem besonderen Pensionsversicherungsbeitrag (§44n BezG) in Ihrem Bereich?*

Die Einnahmen aus dem besonderen Pensionsversicherungsbeitrag gemäß § 44n Bezüugesetz betragen im Jahr 2020 960.231,48 Euro.

Zu Frage 11:

11. *Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (1) BezG geleistet haben?*

Es fiel kein Aufwand gemäß § 14 Absatz 1 Bezüugesetz an.

Zu Frage 12:

12. *Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (1) BezG geltend machen?*

Niemand hat einen Anspruch nach § 14 Absatz 1 Bezüugesetz geltend gemacht.

Zu den Fragen 13 bis 16:

13. *Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (2) BezG geleistet haben?*
14. *Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (2) BezG geltend machen?*
15. *Wie hoch war 2020 der finanzielle Aufwand, den Sie gemäß §14 (3 ff) BezG geleistet haben?*
16. *Wie viele Personen konnten 2020 einen Anspruch auf Fortzahlung nach §14 (3 ff) BezG geltend machen?*

Für die Vollziehung des § 14 Absatz 2 und 3 Bezügegesetz ist das Bundeskanzleramt nicht zuständig.

Sebastian Kurz

